



kammerbrief 01|2018



PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

01 | 2018

1

Aufgaben und Herausforderungen für die Kammerarbeit im Jahr 2018

Brigitte Kemper-Bürger, Geschäftsführerin der PTK Berlin

Bericht aus der Delegiertenversammlung vom 25.11.2017

Für das Jahr 2018 stehen wichtige gesundheits- und fachpolitische Themen auf der Agenda, die sich in den Beratungen der ganztägigen Delegiertenversammlung am 25.11.2017 widerspiegelt haben. **Zentrale Kammerthemen** für diese Legislatur sind:

- Die Ausrichtung der Aktivitäten der Kammer an den Arbeitsfeldern der Mitglieder (ambulante, stationäre, teilstationäre und komplementäre Versorgung).
- Die Weiterentwicklung eines umfassenden Versorgungskonzepts mit Bezug zur Berliner Versorgungssituation und Mitarbeit in den entsprechenden Gremien und Netzwerken in Berlin und der BPTK (ambulante Versorgung, psychiatrische Versorgung, gesetzbuchübergreifende Versorgung, IV-Verträge, Versorgung in Institutionen, Kostenerstattung nach § 13 Abs. 3 SGB V u. a.).
- Die Begleitung der Umsetzung der Reform der Psychotherapie-Richtlinie (Sprechstunden, Akutbehandlung u. a.).
- Die weitere Mitarbeit im Landesgremium nach § 90 a SGB V.
- Die weitere Mitarbeit in der „AG Barrierefreiheit“ des Landesgremiums nach § 90 a SGB V (Umsetzung der Barrierefreiheit in Berlin).
- Als besonders wichtige PatientInnen-

gruppen werden auch zukünftig u. a. Kinder und Jugendliche, alte Menschen, Flüchtlinge und Menschen mit Behinderungen angesehen.

- Die Begleitung der Auswirkungen der Umsetzung des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes (GKV-VSG) in Berlin (Delegation psychotherapeutischer Leistungen, Funktionsweise der Terminservicestellen u. a.).
- Die gesundheitspolitische Begleitung der geplanten Novellierung der Bedarfsplanung und ihrer Auswirkungen für Berlin.
- Die weitere Begleitung und Beratung der anstehenden Ausbildungsreform in den Berliner Gremien und den entsprechenden Gremien auf Bundesebene (u. a. Positionierung zu einem möglichen Modellstudiengang Psychopharmakologie).
- Die Umsetzung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Berliner Weiterbildungsordnung.
- Die Begleitung und Umsetzung der geplanten Novelle des Berliner Heilberufekammergesetzes (u. a. Versorgungswerk).
- Die Begleitung der Umsetzung des Berliner PsychKGs (u. a. Besuchskommissionen).
- Die Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Berlin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



in Zeiten der Veränderung kommen neue Themen und Herausforderungen auf Kammer und Mitglieder zu. Einige davon lauten: Bedarfsplanung, Fragen zur

Finanzierung, Behandlung in verschiedenen Settings und verschiedener Personengruppen. In dieser Ausgabe erfahren Sie etwas über

- Aufgaben und Herausforderungen der Psychotherapeutenkammer für 2018

- 2. Forum Kostenerstattung: aktuelle Erfahrungen zu Antrags-/Bewilligungsprozessen, Behandlung einzelner Personengruppen, Versorgung in verschiedenen Bezirken

- PiA-Vertretung: Perspektive des Nachwuchses, Gedanken zur Strukturreform

- 9. Fachtag des Arbeitskreises TWG: Definition von, Umgang mit Krisen (von Jugendlichen, MitarbeiterInnen, Institutionen, Organisationen)

- Buchvorstellung: Thomas Machos „Das Leben nehmen – Suizid in der Moderne“, dessen Darstellungen im Rahmen einer kulturhistorischen Debatte zu sehen sind. Die Redaktion lädt ein zu einer Diskussion und verweist auf Hilfsangebote auf der Homepage. Schreiben Sie uns einen Leserbrief!

Antje Neumann und das neue Redaktionsteam

Fortsetzung Seite 1

- Die Begleitung der Novellierung des SGB VIII und seiner Auswirkungen in Berlin (KJHG).
- Die Ausgabe des Heilberufekammerausweises nach den gesetzlichen Vorgaben.
- Die Realisierung eines breiten Veranstaltungsangebots für die Berliner Kammermitglieder und Gastmitglieder.
- Die Realisierung notwendiger Innovationen an den IT-Programmen, u. a. „Fictura“ und „Kammerverwaltung“.

Die inhaltlichen Diskussionen, Beratungen und Entscheidungen zu den Kernthemen der Kammerarbeit erfolgen in der Delegiertenversammlung. Zur Vorbereitung dieser Debatten spielen die Ausschüsse eine entscheidende Rolle. Deshalb wurde der Punkt **Bildung von Ausschüssen und Wahl der AusschusssprecherInnen** von vielen mit großer Spannung erwartet. Hinter diesem etwas sperrig klingenden Punkt verbirgt sich ein wichtiges Organisationselement der Kammerarbeit. Ausschüsse können laut unserer Hauptsatzung von der Delegiertenversammlung eingerichtet werden, um die Arbeit der Delegiertenversammlung zu unterstützen. Damit sind die **Ausschüsse**, ähnlich wie in der Politik, **zentrale Stellen an denen die berufspolitische Arbeit erfolgt und die Kammerpositionierung vorbereitet wird**. Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt durch die einzelnen Listen gemäß deren Ergebnis bei der Kammerwahl. Zunächst musste also festgelegt werden, zu welchen zentralen Themen in dieser Legislatur Ausschüsse gebildet werden und wie viele Mitglieder mitarbeiten sollen. Aufgrund einer gemeinsamen Vorarbeit von Vorstand und Sitzungsleitung im Rahmen einer Klausurtagung konnte darüber schnell Einigkeit erzielt werden:

Satzungsausschuss:

Aufgrund des im ersten Halbjahr 2018 zu erwartenden neuen Berliner Heilberufe-

kammergesetzes müssen alle Ordnungen und Satzungen der PTK Berlin überarbeitet und angepasst werden. Damit gilt die Notwendigkeit dieses Ausschusses als gesetzt. Allerdings soll der Ausschuss nur dann zusammenkommen und tätig werden, wenn tatsächlich ein Anlass dazu besteht. Ansonsten ist er ein „ruhender Ausschuss“. Als Ausschusssprecherin wurde **Frau Anne Springer von der Liste „Berliner Forum“** gewählt. Der Ausschuss hat 5 Mitglieder.

Ausschuss Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (KJP):

Zunächst wurde die Veränderung des Namens von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutische Versorgung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie beschlossen. Dieser neue Namen soll umfassender neben den Versorgungsthemen auch die fachliche Perspektive und die Rolle der KJPs fokussieren. Neben der Fortführung der bereits in der letzten Legislatur begonnenen Themen wird es auch um die Auswirkungen der Novellierung des SGB VIII (KJHG) auf die Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen gehen. **Frau Gudrun Voss von der Liste „KJP“** wurde als Ausschusssprecherin gewählt. Der Ausschuss arbeitet mit 7 Mitgliedern.

Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung (AFW):

Angesichts der anstehenden Ausbildungsreform und der in den letzten beiden Jahren in Berlin neu eingeführten Weiterbildungsordnung in den Bereichen Klinische Neuropsychologie, Systemische Therapie und Gesprächspsychotherapie, stellte niemand die Notwendigkeit dieses Ausschusses in Frage. Bei der Diskussion zu der zukünftigen Ausrichtung der Arbeit wurden verschiedene inhaltliche Gewichtungen deutlich. Die Delegierten sehen insbesondere die Umsetzung der Ausbildungsreform, die Sicherung der vier Grundrichtungen der Psychotherapie in der Ausbildung, die Öffnung der Legaldefinition, eine stärkere Praxisorientierung und die Verbesserung

der Bezahlung und der sozialrechtlichen Absicherung der PiAs im Vordergrund. Einige Delegierte betonen insbesondere die Rolle der Hochschulen und die Notwendigkeit, neue wissenschaftliche Erkenntnisse umfassender mit der Praxis zu verzahnen. Auch die Notwendigkeit, die Anzahl der Ausbildungsplätze in Berlin stärker am vorhandenen Bedarf auszurichten, wurde diskutiert und wird im Ausschuss Thema werden. Bei der Abstimmung wird Herr **Dr. Manfred Thielen von der Liste „Bündnis“** als Ausschusssprecher gewählt. Der Ausschuss wird 7 Mitglieder haben.

Ausschuss Qualitätssicherung/ Wissenschaft/ Forschung:

Die Frage der Qualität in der Psychotherapie wird zurzeit vom GBA (Gemeinsamen Bundesausschuss) auf Bundesebene in Form einer Rahmenrichtlinie erarbeitet und es ist in diesem Jahr mit ersten Vorschlägen zur datengestützten Qualitätssicherung zu rechnen. Dazu werden auch in Berlin sogenannte Landesarbeitsgemeinschaften (LAGs) aus Krankenkassen, KV, KZV und Landeskrankengesellschaft gebildet. Die Psychotherapeutenkammer Berlin wird zu Anhörungen eingeladen, wenn entsprechende psychotherapeutische Themen behandelt werden. Die Beschäftigung mit diesen Entwicklungen wird neben den Bereichen Wissenschaft und Forschung ein Schwerpunktthema des Ausschusses werden. Als Ausschusssprecher wird Herr **Dr. Hans-Peter Tossmann von der Liste „Neue Wege“** gewählt. Der Ausschuss arbeitet mit 5 Mitgliedern.

Ausschuss Berufsordnung (BO):

In der letzten Legislatur waren die Themen Qualitätssicherung/ Wissenschaft/ Forschung und Berufsordnung in einem Ausschuss vereint. Angesichts der Fülle der Punkte und der Notwendigkeit, die Berufsordnung laufend an aktuelle Entwicklungen anzupassen (z. B. Online-Therapie) entscheiden sich die Delegierten zur Einrichtung eines eigenständigen Ausschusses für

Berufsordnung. **Frau Andrea Hesse von der Liste „Vereinigung“** wird als Sprecherin gewählt, der Ausschuss hat 5 Mitglieder.

Ausschuss Versorgung:

Angesichts der Fülle der Versorgungsthemen (ambulante Versorgung – mit Kasenzulassung oder per Abrechnung über Kostenerstattung nach § 13 Abs. 3 SGB V - Institutionelle Versorgung, Versorgung im komplementären Bereich, Reha, Integrierte Versorgung, Versorgung bestimmter Zielgruppen u. a.) stellt sich hier die Grundsatzzfrage, ob mehrere Ausschüsse oder ein Ausschuss mit Unterarbeitsgruppen die angemessene Arbeitsform bilden. Nach ausführlicher Aussprache entscheiden sich die Delegierten für einen Ausschuss mit entsprechenden Untergruppen. Die Strukturierung des Ausschusses und die thematische Ausrichtung der Arbeitsgruppen muss noch entwickelt werden und soll bei der nächsten Delegiertenversammlung vorgestellt werden. Als Ausschusssprecherin wird **Frau Dr. Lea Gutz von der Liste „Vereinigung“** gewählt. Der Ausschuss hat 9 Mitglieder.

Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss wurde schon bei der Delegiertenversammlung am 18.10.2017 mit **Frau Sonja Winklmann von der Liste „Vereinigung“** als Ausschusssprecherin und 7 Mitgliedern gebildet. Der Ausschuss hat bereits getagt und den in dieser DV vorgelegten Wirtschaftsplan behandelt.

Wirtschaftsplan und Beiträge für das Jahr 2018

Die Delegierten haben dem vorgelegten Wirtschaftsplan einstimmig zugestimmt. Der Haushalt der Kammer hat für das Jahr 2018 ein kalkuliertes Ausgabenvolumen von ca. 1.800 T€ bei einem angenommenen Überschuss von ca. 53 T€. Die wesentlichen Ausgabenblöcke dienen der Finanzierung der Geschäftsstelle für die Umsetzung der rechtlich vorgegeben Aufgaben und der Bereitstellung der Dienstleistungen der Kammer für Mitglieder, Öffentlichkeit und

PatientInnen, die Finanzierung der Entschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder, die Durchführung der Veranstaltungen für Mitglieder und die Umsetzung der o. g. Kernthemen der Kammer.

Die Beiträge für das Jahr 2018 wurden stabil gehalten: Aufgrund der Analyse der Umstellung auf das berufsbezogene Einkommen als Bemessungsgröße für Beitragsermäßigungen (s. Artikel im Kammerbrief 4/2017) werden sich der Vorstand und der Finanzausschuss in einer Klausurtagung im Sommer 2018 mit der mittelfristigen Finanzplanung der Kammer beschäftigen. Dabei wird auch die bereits begonnene Diskussion über die zukünftige Beitragsgestaltung fortgesetzt.

Weiterbildungsordnung

Die Übergangsregelungen der Weiterbildungsordnung wurden angepasst, so dass es jetzt einen definierten Zeitraum von 6 Jahren als Übergangszeitraum gibt. Sie finden die Weiterbildungsordnung auf der Homepage der Kammer. Außerdem wurden alle Weiterbildungs- und Prüfungsausschüsse gemäß den Vorgaben der Weiterbildungsordnung besetzt.

Sachverständigenrichtlinie

Die Gebühren und Entschädigungen für die Umsetzung der Sachverständigenrichtlinie wurden entschieden, so dass jetzt die Fortbildungen gemäß der Sachverständigenrichtlinie umgesetzt werden können. Alle notwendigen Infos dazu finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Kinderschutzbeauftragter

Als Kinderschutzbeauftragter wurde **Peter Ellesat** in seinem Amt bestätigt. Er wird dieses Amt auch in der V. Legislatur fortführen. Unter kinderschutzbeauftragter@psychotherapeutenkammer-berlin.de können Sie mit ihm Kontakt aufnehmen.



Peter Ellesat

MITGLIEDSBEITRÄGE 2018

Unter <http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/mitgliedschaft/mitgliedsbeitrag> finden Sie die aktuelle Beitragstabelle zum Download.

TERMINE

Mitgliederöffentliche Delegiertenversammlung finden statt am

20.03.2018, 26.06.2018, 25.09.2018 und ganztags am 24.11.2018.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen! Aus organisatorischen Gründen bitten wir um vorherige Anmeldung in der Geschäftsstelle.



Brigitte Kemper-Bürger

Wie geht eigentlich Krise? Alltag in Therapeutischen Jugendwohngruppen – Zwischen Dramatik und Routine

Katrin Klapproth, Diplompsychologin und systemische Therapeutin

Die „9. Fachtagung des Arbeitskreises Therapeutischer Jugendwohngruppen (AK TWG)“, durch den DPW unterstützt, fand am 11. Oktober 2017 im Haus der Kirche in Berlin-Charlottenburg erneut erfolgreich statt. Der Arbeitskreis als **Zusammenschluss von 10 Jugendhilfeträgern, die in 25 Therapeutischen Wohngruppen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren einen Lebensort bieten**, sie pädagogisch und therapeutisch begleiten und darüber hinaus lebensweltbezogene Unterstützung im konzeptionellen Rahmen des therapeutischen Milieus geben, veranstaltet alle 2 Jahre einen Fachtag zu unterschiedlichen Themen.

In diesem Jahr stand die **Krise als Ausnahmezustand für Betroffene und gegensätzlich dazu als Alltag im TWG-Kontext** im Fokus der Veranstaltung. Anforderung war auch in diesem Jahr, sich sowohl in der Breite, mit vielen unterschiedlichen Gesichtspunkten, als auch in der Tiefe, durch externe Fachleute als ReferentInnen, mit dem Themenfokus zu befassen. Darüber hinaus wurden 6 Workshops angeboten, die zum Austausch und zur Horizonterweiterung dienen sollten: Die alltägliche Beschäftigung mit dem Thema Krise verursacht bei den Professionellen, also PädagogInnen und TherapeutInnen in Therapeutischen Jugendwohngruppen eine Unschärfe bezüglich der Definition des Themas und stellt einen Dissonanzraum zur Verfügung, der sowohl Individualität verlangt, als auch regelhaftes Vorgehen, beispielsweise in Form eines Krisenleitfadens. Aus den diversen Überlegungen aller im Arbeitskreis engagierten Wohngruppen hat sich daraus ein Definitionsvorschlag ergeben, der zur Diskussion gestellt wurde.

„Eine Krise lässt sich demnach als akut auftretender körperlicher und/oder psychischer Gefährdungszustand beschreiben, der mit zunehmend eingeschränkter Entscheidungsfähigkeit und Kontrollverlust für die betroffene Person einhergeht. Er ist gekennzeichnet durch einen Verlust des seelischen Gleichgewichtes, hohe Emoti-

onalität und Unsicherheitserleben in einer Ausnahmesituation. Der krisenhafte Zustand erfordert sofortiges Handeln und ist durch die betroffene Person allein nicht zu bewältigen. Einige Krisen haben frühzeitige Erkennungszeichen, während andere Krisen plötzlich und unerwartet eintreten und den Betroffenen und die anderen Beteiligten überraschen. Neben eher unauffällig verlaufenden, leisen Krisensituationen, mit denen nur der/die Betroffene zu tun hat, sehen wir uns im Alltag häufiger mit eskalierenden, lauten Krisen konfrontiert.“

Davon ausgehend sollten neben den möglichen Auslösern auch Themen und Inhalte von Krisen gemeinsam diskutiert werden. Dabei lag der Fokus nicht ausschließlich auf den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sondern auch auf Krisen von MitarbeiterInnen, Institutionen und Organisationen.

Dr. Detlef Horn-Wagner, Diplompädagoge und Diplomsoziologe, Supervisor, systemischer Berater und Therapeut, entwickelte unter dem Titel **Trias der Krise** die Perspektive der Organisation im Bezug zum Thema. Insbesondere die Bedeutung der Gleichzeitigkeit von kritischen oder herausfordernden Lebensereignissen, die für sich genommen noch keine Krise ergeben, gemeinsam jedoch das krisenhafte Erleben bilden, stellte er in seinem inspirierenden Vortrag heraus. Zusätzlich machte er darauf aufmerksam, dass grundsätzlich zwischen „hausgemachten, naturgesetzlichen und gottgegebenen Krisen“ unterschieden werden kann. Je nach Einordnung sind notwendige Verhaltensweisen voneinander sehr unterschiedlich. Zur Bearbeitung von Krisen stellte der Dozent insbesondere den Einfluss von subjektivem Glückserleben mit den entsprechenden Bedingungsfaktoren und die Fähigkeit zu Humor als Ansatzpunkte vor.

Prof. Dr. Benigna Gerisch, Diplompsychologin, Psychoanalytikerin und systemische Familientherapeutin, stellte im Anschluss in ihrem Vortrag „Ich halt mein Leben nicht

mehr aus: zur Psychodynamik der suizidalen Krise“ die individuenbezogene Perspektive zum Thema Krise vertiefend dar. Neben den Ausführungen zur Suizidalität mit den entsprechenden Zahlen beeindruckte der Vortrag vor allem durch mannigfaltige Einblicke aus der umfangreichen praktischen Tätigkeit der Dozentin im Bereich von Suizidalität. Das Publikum konnte insbesondere davon profitieren, dass sie zu veranschaulichen vermochte, dass die Professionalität einer Klinik nicht unter allen Umständen das bessere Setting in einer suizidalen Krise darstellt, besonders wenn der/die Betroffene diese Unterbringung nicht wünscht. Dass eine Einrichtung sich allerdings auf diese Weise rechtlich am besten absichert wurde ebenfalls hervorgehoben.

Die **Arbeitsgruppen** in Form von Workshops beschäftigten sich inhaltlich mit einem breitgefächerten Angebot zum Themenfokus. Während sich einige KollegInnen mit Parallelprozessen und Auswirkungen von Krisen der Jugendlichen und dem Team befassten, **Gruppendynamiken und Mutterbildung** sowie **-unterbrechung** thematisiert wurden, **Fremdheit (in) der Gruppe** als Austauschmöglichkeit für Gruppenerfahrene angeboten wurde, hatte das Thema „**Autismus und Krise**“ ebenso Raum wie „**psychotische Krisen als Herausforderung für das Netzwerk**“ sowie „**Nähe-Distanz-Regulation in krisenhaften Situationen**“. Der intensive Austausch wurde in den jeweiligen Arbeitsgruppen zu einer Plattform der Horizonterweiterung und auch der Bestätigung der Wirksamkeit eigener Ansätze. ▣

Detaillierte Inhalte der Vorträge und eine zusammenfassende Darstellung der konkreten Inhalte aus den AGs werden im **Reader „Das Therapeutische Milieu in der Jugendhilfe“** herausgegeben und vom AK TWG online unter <http://www.therapeutische-jugendwohngruppen.de> veröffentlicht werden.

Das Leben nehmen - Suizid in der Moderne (Thomas Macho)

Eine Rezension von Dr. Bernd Heimerl



Dr. Bernd Heimerl

„Thomas Macho erzählt die facettenreiche Geschichte des Suizids in der Moderne und zeichnet dessen Umwertung in den verschiedensten kulturellen Feldern nach: in der Politik (Suizid als Protest und Attentat), im Recht (Entkriminalisierung des Suizids), in der Medizin (Sterbehilfe) sowie in der Philosophie, der Kunst und den Medien“, so steht es im Klappentext. Seine Diagnose: *Wir leben in zunehmend suizidfaszinierten Zeiten.*

Diese spannende Erzählung erstreckt sich über 532 Seiten. Kein leichtes Projekt, jedoch äußerst gewinnbringend. In 13 Kapiteln erzählt Macho über den Suizid in der Moderne. Einer historischen Linie folgend konzentriert er sich auf die Frage, wie man vom Suizid in unterschiedlichen Epochen spricht und welche Ausdrucksform und Regeln der Suizid erhält:

In der *Antike* war der heroisch-ehrenvolle Suizid erlaubt, ebenso das Martyrium im christlichen Mittelalter. Machos Ausgangspunkt ist das Buch *Émile Durkheims „Le Suicide“* von 1879. Durkheim unterschied vier Typen des Suizids: den egoistischen („Notsuizid“), den altruistischen (Selbstopfer an eine göttliche Instanz oder das Martyrium als ein von Gott befohlener Suizid), den anomischen (Ehrensuizid und Suizid nach einem Trauma) und den fatalistischen.

Die Erzählung Machos durchzieht die existentielle Frage: „Wem gehört mein Leben?“ Die Begriffe Selbstmord, Suizidepidemie und „ansteckender“ Suizid als Nachahmungseffekt (der Werther-Effekt) tauchen in der deutschen Sprache erst im 17. Jhd. auf. Im 18. Jhd. avancierte der Suizid-Abschiedsbrief als Literaturgattung, die *suizidäre Sterbekunst* wird eingeführt und der Körper erhält eine akzentuierte Betrachtung im Suizid. *M. Foucault* empfiehlt den „Selbstmord als Fest“, *A. Rimbaud* nennt dies „Feste des Hungers“ und bezeichnet den Hungerstreik als Selbsttechnik und Kunst. *F. Kafka* schreibt 1922 „Ein Hunger-

künstler“. Neben der spannenden Bedeutung der Körperlichkeit im Suizid dreht es sich bei Macho um die Fragen: „*Wie wird der private oder öffentliche Suizid in Szene gesetzt?*“ und „*Welchen Stellenwert hat eine Zeugenschaft?*“

Zu den *Fin-de-siècle*-Suiziden zählten auch die massiv auftretende Selbsttötungen von Kindern und Jugendlichen: das Zeitalter der Todesfaszination und Kinderselbstmorde, meist Schülerselbstmorde, war zugleich ein Zeitalter des Jugendkults und Jugendstils und der Begriff *Thanatophilie* (Todessehnsucht im Jugendalter) zog in die Krankheitslehre ein. Dieses Kapitel ist meiner Ansicht nach eines der wertvollsten: sowohl historisch interessant als auch aktuell politisch relevant.

Zwei Kapitel sind allein dem *politischen Suizid* gewidmet: „*Praktiken des politischen Suizids*“ und „*Suizidaler Terrorismus*“. Macho hebt die Selbstverbrennung hervor und erzählt die Geschichte der *Feuersuizide* in der DDR in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre: *W. Biermann* bezeichnete den *Feuersuizid* als „*Republikflucht in den Tod*“.

Des Weiteren zeichnet Macho die *Unterscheidung zwischen suicide attacks und suicide missions* nach. Für die Forschung zum *suizidalen Terrorismus* - dem religiös-politisch begründeten Selbstmordattentäter - außergewöhnlich erhellend.

„Die Frage nach dem Suizid (...)“, so lautet die Grundthese des Buches, „ (...) ist das Leitmotiv einer Moderne, die auch als Zeitalter der Eroberungen und des Kolonialismus beschrieben werden muss. Im Zuge der Umwertung des Suizids, der seit der Aufklärung nicht mehr vorrangig als Sünde oder Verbrechen angesehen wird, sondern eher als Krankheit, ja sogar als eine Art von Selbsttechnik (...)“ (S. 250)

Die zentrale Frage: „Wem gehört mein Leben?“ beantwortet Macho jedoch nicht.

Diese Frage bestimmt das Subjekt existenziell und über alle Epochen und Kulturen hinweg. Mit der Moderne wird sie im Subjekt verortet. Aus Machos Werk ergeben sich *zwei kontrastierende Antworten:*

(1) Der Suizid ist verboten, wenn mein Leben nicht mir gehört: das mir von den Eltern, von einem Gott, von einem Herrscher, dem Staat oder der Gesellschaft gegeben wurde: „Das Leben wurde mir zwar geschenkt, aber nicht als Besitz, sondern als Leihgabe.“

(2) Wenn ich mir selbst gehöre, ist auch mein Selbstmord erlaubt. Mein Leben gehört mir selbst und mein Tod gehört mir selbst.

Macho schafft mit „Das Leben nehmen-Suizid in der Moderne“ ein zeitlos interdisziplinäres Buch, um die Geschichte und Erscheinungsformen des Suizids in einer suizidfaszinierten Moderne verstehbarer zu machen. Dies gelingt ihm philosophisch spazierend, mit Leichtigkeit und sein Werk mit wunderbaren Anekdoten versehen, mit geschichtlichen Leckerbissen anreichernd, mit filmischen Zitaten und literarischen Verweisen bestückend sowie mit künstlerischen Einsparungen und einem immer wiederkehrenden (psycho-)analytischen Blick. Und Macho macht es uns leicht: Das Nachwort fasst auf galante Weise die Thesen des Buchs zusammen. **ψ**



Erschienen: 11.09.2017
gebunden, 532 Seiten
ISBN: 978-3-518-42598-5

Veranstaltungen der Psychotherapeutenkammer

Daniela Allalouf, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der PTK Berlin

- **Bericht vom „2. Forum Kostenerstattung“ (28.11.2017) von Dr. Zsafia Szirmak, Dr. Gisela Wolf und Dr. Katja Rose**

Am 28.11.2017 fand an der Freien Universität Berlin das 2. Forum Kostenerstattung auf Initiative des Arbeitskreises Kostenerstattung statt. Die Veranstaltung wurde von der Berliner Psychotherapeutenkammer angeboten und von **Dr. Zsafia Szirmak** organisiert und moderiert.



Dr. Zsafia Szirmak

Ziel der Veranstaltung war es, einen direkten Austausch von Akteur*innen in der psychotherapeutischen Versorgung von PatientInnen durch Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren möglich zu machen. Hintergrund der Inanspruchnahme von Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren ist die Bedarfsplanung aus dem Jahr 1999, die damals zu einer Festlegung der Anzahl der Kassensitze führte. PatientInnen, die aufgrund einer behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankung eine Indikation für Psychotherapie aufweisen, jedoch keinen Platz bei einem/ einer niedergelassenen KollegIn finden, können sich auf das „Systemversagen“ berufen und entspr. SGB V § 13, Abs. 3 Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren beantragen.

Während die Bundespsychotherapeutenkammer seit Jahren eine angepasste Bedarfsplanung fordert, erschweren unter Berufung auf die neue Strukturrichtlinie verschiedene Krankenkassen den Zugang zu Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren. Dementsprechend stieß die Veran-

staltung auf großes Interesse unter den KollegInnen und es nahmen ca. 250 Berliner KollegInnen daran teil.

Die Veranstaltung wurde von der Vizepräsidentin der Psychotherapeutenkammer Berlin, **Dorothee Hillenbrand**, eröffnet. Anschließend führte Dr. Zsafia Szirmak in die Geschichte und Entwicklung der Kostenerstattung ein. Es folgte die Darstellung der Arbeit in psychotherapeutischen Praxen, die Patient*innen im Kostenerstattungsverfahren versorgen. **Dr. Gisela Wolf** berichtete über Barrieren bei der Bewilligung von Psychotherapie für transgeschlechtliche Patient*innen. **Shireen Kwiatkowska-Naqvi** stellte die Situation von Patient*innen dar, die Therapie in ihrer nichtdeutschen Muttersprache benötigen. **Jenny Gehse** referierte zur Psychotherapie für Kinder und Jugendliche und **Sonja Sorg** stellte die Arbeit in ihrer Praxis mit Schwerpunkt der psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit Psychosen und Persönlichkeitsstörungen vor.

Anschließend stellte **Rebecca Zeljar** von der Landesvertretung Berlin-Brandenburg des Verbands der Ersatzkassen auf der Basis der Bedarfsplanungszahlen dar, dass in vielen Bezirken Berlins eine Überversorgung mit Psychotherapie festgestellt werden müsse und zeigte Forschungslücken bezüglich der Wege, die Patient*innen in der Versorgung gehen, auf. Sie plädierte für eine verbesserte Vernetzung der Versorgungsstrukturen und für Transparenz hinsichtlich der Nutzung der Versorgungsangebote.

Norbert Fina (BIG direkt gesund, Leiter des IKK-Landesverbandes Berlin) zeigte Zahlen zur Kostenerstattung dieser Krankenkasse. Die Ausgaben der BIG direkt gesund für Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren beliefen sich 2015 auf 7,9% der Ausgaben für Psychotherapie allgemein. 2016 waren es 6,6% (davon 25% in Berlin). 2017 gab es gegenüber 2016 einen Rückgang

um 25% bei den Ausgaben der BIG direkt gesund für die Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren.

Karin Stötzner, Patientenbeauftragte für Berlin) stellte ihre Erfahrungen bei der Unterstützung von PatientInnen dar und rief ebenfalls zu einer verbesserten Analyse der tatsächlichen Versorgungssituation auf.

In der abschließenden Diskussion mit dem Plenum brachten die anwesenden Kolleg*innen ihre Erfahrungen aus der Versorgung ein. Es wurde deutlich, dass sich der Antrags- und Bewilligungsprozess der Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren seit 01.04.2017 insbesondere bei den großen Krankenkassen trotz ungebrochener Nachfrage zunehmend schwierig gestaltet und eine Zunahme der Ablehnung von Anträgen zu verzeichnen ist. Einige KollegInnen berichteten, dass PatientInnen dabei aus der Versorgung hinausfielen. Allgemein wurde für eine valide bedarfsangemessenere Planung der psychotherapeutischen Versorgung plädiert, insbesondere für PatientInnengruppen, die spezifische Versorgungsbedarfe aufweisen. ■

- **15.11.2017: „Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr - Dienst, Einsatz und Belastungen“**

Eine spannende Fortbildungsveranstaltung in Kooperation mit der Bundeswehr und der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer, welche über die besonderen psychischen Belastungen des Soldatenberufes sowie die psychosozialen Versorgungsmöglichkeiten der Bundeswehr unterrichtete, fand am 15.11.2017 in der Julius-Leber-Kaserne in Berlin statt. Die TeilnehmerInnen erhielten Einblick in die Organisation und das psychosoziale Netzwerk der Bundeswehr sowie in Spezifika von Einsatzsituationen (auf Patrouille/ auf Wache/ im Feldlager) durch einen erfahrenen Truppenpsychologen. **Dr. phil. Christina Alliger-Horn**, lfd. Psychologin des Bundeswehrkrankenhauses, erläuterte



läuterte zudem die Arbeit Psychologischer PsychotherapeutInnen in der Bundeswehr, beschrieb die Symptom- und Belastungslagen von Soldaten-PatientInnen und zeigte Schnittstellen zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung auf. Auch über die Beantragung, Verlängerung und Abrechnung von Heilbehandlung für die BundeswehrosoldatInnen wurde unterrichtet. Aufgrund des großen Interesses werden wir diese Veranstaltung in 2018 wiederholen.



Die Dokumentation mit allen Vorträgen finden Sie unter <http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/show/10499613.html>

- 17.11.2017: „Psychotherapie bei der Versorgung multimorbider, pflegebedürftiger älterer Menschen“

Diese Informations- und Diskussionsveranstaltung des Arbeitskreises „Psychotherapie mit Älteren“ unter der Leitung und Moderation von Doreen Röseler (Vorstand)

- über die Besonderheiten, Schwierigkeiten und Rechtslagen bei der psychotherapeutischen Versorgung älterer Menschen - fand in der Geschäftsstelle der PTK Berlin statt. Dies unter Mitwirken unserer Delegierten Sonja Winklmann, RA Dr. Sebastian Thieme sowie unserer Justiziarin Claudia Dittberner, welche die aktuelle Rechtslage sowie die Chancen auf deren Flexibilisierung in Zukunft erörterte. Daneben traten Herr PD Dr. Reinhard Lindner (Albertinenhaus, Hamburg) mit klinisch-theoretischen Überlegungen und praktischen Erfahrungen zu Psychotherapie auf der Patientencouch, Herr Dipl.-Psych. Harald Scherдин-Wendlandt mit einem Bericht aus der ambulanten Praxis und Rückmeldungen aus der Politik, Katrin Falk (Institut für Gerontologische Forschung) mit einem Bericht über die Ergebnisse des Forschungsprojektes PSYTIA z. Thema „aufsuchende Psychotherapie“ und

Prof. Dr. Eva-Marie Kessler (Medical School Berlin) über „Herausforderungen und Potenziale in der Psychotherapie mit pflegebedürftigen PatientInnen“ auf.

• Informationsangebot der PTK Berlin zur neuen Psychotherapierichtlinie

Die Dokumentation zu allen Foren „Von der Praxis für die Praxis“, die wir in 2017 zu den Themen: Bewertung und Auswirkungen der neuen Psychotherapierichtlinie, Beratungs- und Behandlungsangebote außerhalb der gesetzl. Kassen, Sprechstunde (Erwachsene/ Kinder- und Jugendliche) sowie Erweiterung der Verordnungsbefugnisse für PP und KJP durchgeführt haben, sowie die wichtigsten Informationen, u. a. zum psychosozialen Versorgungsangebot in Berlin, finden Sie online in unserem Themenordner „Änderung der Psychotherapierichtlinie“.

VERANSTALTUNGSVORSCHAU:

Auch in 2018 wollen wir wieder interessante Veranstaltungen und Fortbildungen, u. a. zu folgenden Themen, anbieten:

Thematische Veranstaltungen:

- Auswertung unserer Befragung zu Erfahrungen mit der PT-Richtlinie
- Gruppentherapie
- Akutversorgung
- Notfallpsychotherapie
- Datensicherheit (i.d.psychoth.Praxis)
- Digitalisierung - PT 4.0.
- Ausbildungsreform
- Wiederholung unserer Fortbildung zur Behandlung traumatisierter SoldatInnen
- Online-Therapie
- Sachverständigentätigkeit

Curriculare Fortbildungen

Die Fortführung unseres Curriculums zur Traumabehandlung sowie die Entwicklung eines Curriculums zur Psychosebehandlung sind u. a. ebenfalls geplant.

Veranstaltungen der Ausschüsse der Psychotherapeutenkammer Berlin.

Arbeitskreistreffen

Bitte beachten Sie auch die zahlreichen Treffen unserer Arbeitskreise (AK) in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle am Kurfürstendamm:

AK „Psychotherapie mit Älteren“, „AK Spanisch sprechende PsychotherapeutInnen“, AK „Psychotherapie bei PatientInnen mit Behinderung/ Lernschwierigkeiten“, AK „Kostenerstattung“, AK „ermächtigte PsychotherapeutInnen zur Versorgung Geflüchteter“

Neue InteressentInnen sind stets herzlich eingeladen. Kommen Sie doch einmal vorbei!

TERMINE:

Die Termine geben wir jeweils auf unserer Homepage bekannt!

Strukturveränderungen an allen Fronten: Die Perspektive des Nachwuchses

Lisa Daesler und Anja Hildebrand



Anja Hildebrand, Lisa Daesler

Was liegt in der Zukunft der psychologischen PsychotherapeutInnen? Und wie kann der Wert der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung nachhaltig sichergestellt werden und sich dennoch weiterentwickeln?

Angeregt durch die Veränderungen der Psychotherapierichtlinie vom April 2017, als Teil der Umsetzung des Versorgungsstärkungsgesetzes, soll im Folgenden zu beiden Teilen auf die Herausforderungen und Chancen dieser jüngsten Reform aus Sicht der PiA-Vertreterinnen des Ausschusses „Ambulante Versorgung“ eingegangen werden.

Angesichts des gestiegenen Bewusstseins für psychische Erkrankungen und der damit einhergehenden wachsenden Bedeutung dieser in der Versorgung, stellt das deutsche Gesundheitssystem für circa 70 Millionen gesetzlich Krankenversicherten eine exemplarisch-wertvolle psychotherapeutische Versorgungsstruktur zur Verfügung. Die auf Basis des Solidarprinzips basierte, richtlinienorientierte und umfassende ambulante psychotherapeutische Versorgung sollte als Privileg und im Vergleich zu anderen Ländern als Vorreiter verstanden werden.

Vor 20 Jahren wurde durch das PsychThG ein revolutionärer Schritt für die psychologische Psychotherapie erreicht und die Profession etablierte sich entsprechend im Gesundheitssystem. Um dies auch in Zukunft sicherzustellen, liegt die Herausforderung für das Gesundheitssystem darin, vorhandene Missstände wie lange Wartezeiten auf einen Therapieplatz und Versorgungsengpässe bestimmter PatientInnengruppen zu beheben, ohne dass zukünftige Veränderungen die Versorgungssituation ferner verschlechtern, wie es bereits teilweise den Versorgungsrealitäten in Nachbarländern entspricht.

Auf Grund der aktuell angedeuteten Segmentierung und zunehmenden Ökonomisierung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung sehen wir die Gefahr einer weiteren Marginalisierung **psychisch Kranker**. Eine progressive Verschmälerung der heutigen psychotherapeutischen Versorgung würde den gegenteiligen Effekt im Sinne der Qualitätssicherung haben. Daher ist die Sicherstellung einer regelrechten ambulanten Versorgung sowie eine vielfältige und nachhaltige Richtlinientherapie durch psychologische PsychotherapeutInnen (PP) und Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen (KJP) unerlässlich.

Um dies zu gewährleisten ist eine angemessene Finanzierung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung gefordert.

Ambulante Psychotherapie, wie sie in Deutschland als freier Beruf ausgeübt wird, ist wertvoll und notwendig nicht nur für die Versorgung, sondern vor allem für das Wohl der PatientInnen! Die PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA) nehmen die Lasten bis zur Approbation in Kauf, um den freien Beruf mit all seinen Rechten und Pflichten ausüben zu können und sehen sich nicht gezwungenermaßen in einer Anstellung oder ausschließlich auf PrivatzahlerInnen angewiesen tätig. Wir wollen, dass dieses hohe Gut der hiesigen ambulanten Versorgungsstruktur vor einer Verschmälerung bewahrt wird, damit wir den Versorgungsauftrag auch langfristig erfüllen können!

Es bleibt eine große Aufgabe und unseren Respekt haben diejenigen, die sich mit solcher Ausdauer über diese Aufgabe beugen. Die Beschlüsse betreffen uns alle. Vor allem letztendlich die VersorgungsnutzerInnen, die uns ihr Vertrauen entgegenbringen. **W**

Impressum

Redaktion:

Dorothee Hillenbrand (V.i.S.d.P.), Peter Ebel,
Antje Neumann, Christoph Stöblein, Dr. Manfred
Thielen, Anne Trösken

Realisation/ Lektorat/ Layout:

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Daniela Allalouf, M.A.

Geschäftsstelle:

Kurfürstendamm 184, 10707 Berlin
Tel. 030 887140-0, Fax -40

info@psychotherapeutenkammer-berlin.de
www.psychotherapeutenkammer-berlin.de
ISSN 2195-5522

Autorenrichtlinien: www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/publikationen/kammerbriefe

Gestaltung: BBGK Berliner Botschaft Gesellschaft für
Kommunikation mbH, Berlin

Quellennachweis: Seiten 1-8, PTK Berlin